

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

21 Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates am 24.03.2004

22 Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 18.03.2004

23 Flurbereinigungsverfahren Inden

B) Hinweisbekanntmachung

Kein allgemeines Betretungsrecht auf landwirtschaftlichen Flächen

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 6
16.03.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

21

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24. März 2004, 16.00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Nadine Müllers durch den Bürgermeister
- A 2) Fragestunde für Einwohner
- A 3) Genehmigung einer Niederschrift
- A 4) **Haushaltssatzung 2004**
 - A 4.1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW
 - A 4.2 Erlass der Haushaltssatzung 2004
 - A 4.3 Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2003 – 2007
 - A 5) Jahresrechnung 2003
 - A 6) Festsetzung der Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 - Krankenhausinvestitionspauschale –
 - A 7) Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen sowie in der Gesellschafterversammlung der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH
 - A 7) Vorsitz im Aufsichtsrat der EWV GmbH
 - A 8) Ausbau des Flugplatzes Aachen-Merzbrück
 - A 9) Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe durch das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am

Arbeitsmarkt – Hartz IV – SGB II“

- A 10) Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes am 14.03.2004
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -
- A 11) Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Eschweiler V – Kinzweiler, Hehlrath, St. Jöris
- A 12) Städtischer Zusschuss an den Freundeskreis Heimat- und Handwerks-geschichte e.V. und Änderung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung;
hier: Antrag des Vereins vom 14.01.2004
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2004
- A 13) Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Kulturförderung zur Durchführung einer Konzertreise nach Schottland und England;
hier: 1. Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2003, VV-Nr. 363/03
2. Anträge des großen Orchesters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler vom 03.07.2003 und vom 20.12.2003
- A 14) Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei
- A 15) Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte; Ausübung des Vorschlagsrechtes gem. § 21 a Schulverwaltungsgesetz NW (SchVG NRW)
- A 16) Planungsangelegenheiten
 - A 16.1 Bebauungsplan 267 -Südlich Camp Astrid-
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
 - A 16.2 77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Südlich Camp Astrid-
hier: Ergebnis der öffentlichen Aus-

- legung sowie Beschluss der
77. Änderung des
Flächennutzungsplanes –Süd-
lich Camp Astrid-
- A 16.3 54. Änderung des Flächennutzungs-
planes -Am Grachtweg-
hier: Ergebnis der öffentlichen Aus-
legung sowie Beschluss der
54. Änderung des Flächennut-
zungsplanes -Am Grachtweg-
- A 16.4 Bebauungsplan 263 -Ringofengelände-;
hier: Ergebnis der öffentlichen Aus-
legung sowie Satzungs-
beschluss
- A 16.5 Außenbereichssatzung für den Bereich
„Killewittchen“;
hier: Ergebnis der öffentlichen Aus-
legung sowie Satzungs-
beschluss
- A 17) Umbenennung eines Teilstücks der
Heisterner Straße
- A 18) Soziale Stadt Eschweiler-Ost;
hier: Prozessstruktur
- A 19) Anfragen und Mitteilungen
- A 19.1 Kenntnisnahme einer nicht erheblichen
überplanmäßigen Haushaltsüber-
schreitung
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- B 1) Schuldenmanagement der Stadt
Eschweiler
- B 2) Kanalsanierung Luisenstraße;
hier: Übertragung der Ent-
scheidungszuständigkeit auf
den Vergabeausschuss abwei-
chend von § 10 der Zuständig-
keitsordnung d e r
Stadtverwaltung Eschweiler
- B 3) Vertragsangelegenheiten
- B 3.1 Abschluss eines Erschließungsvertra-
ges
- B 4) Grundstücksangelegenheiten
- B 4.1 Verkauf eines Gewerbegrundstückes
im Industrie- und Gewerbepark

Eschweiler

B 5) Personalangelegenheiten

B 5.1 Freiwillige Feuerwehr der Stadt
Eschweiler

B 6) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 12.03.2004

Bertram
Bürgermeister

22

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 18. März 2004, 18.00 Uhr, fin-
det eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeira-
tes der Stadt Eschweiler in Raum 2 des Rat-
hauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit
folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

A 1) Entscheidung zum In-
tegrationsrat bzw. Migranten-
ausschuss
- Diskussion und Beschluss -

A 2) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 12.03.2004

Zaman
Ausschussvorsitzender

23

Im Flurbereinigungsverfahren Inden wird hiermit
für das Gebiet der Stadt Eschweiler folgendes
öffentlich bekanntgemacht:

**Amt für Agrarordnung Euskirchen
Flurbereinigung Inden
Az. 11 91 1 H**

Aachen, den 01.03.2004
Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49, 52064 Aachen

Öffentliche Bekanntmachung

Durch den 4. und 5. Änderungsbeschluss vom 25.04.2003 bzw. 06.01.2004 wurden die nachstehenden Grundstücke zum Flurbereinigungsverfahren Inden zugezogen und für diese die Flurbereinigung angeordnet:

**Regierungsbezirk Köln
Kreis Aachen**

Stadt Eschweiler

Gemarkung Lohn

Flur 1 Nr. 175; **Flur 4** Nr. 29/1; **Flur 8** Nr. 225;
Flur 10 Nr. 309;
Flur 11 Nrn. 759 und 760 und
Flur 24 Nr. 38

Gemarkung Weisweiler

Flur 5 Nr. 557

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Bekanntmachung bei dem

Amt für Agrarordnung Euskirchen,
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmel-

dende seine Rechte innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag

gez. Seidensticker

(Seidensticker)

Kein allgemeines Betretungsrecht auf landwirtschaftlichen Flächen !

Die Kreisbauernschaft für Stadt und Land Aachen bittet Spaziergänger und Hundehalter, landwirtschaftliche Flächen nicht zu betreten.

Es ist gesetzlich festgelegt, dass ein Betretungsrecht zugunsten der Allgemeinheit für landwirtschaftliche Flächen nicht besteht. Diese Regelung hat gute Gründe. Spaziergänger und Hundehalter haben in der Regel nur wenig Kenntnis von landwirtschaftlichen Kulturen. Viele werden den Unterschied zwischen Grünland, Grasvermehrung oder auch frischer Saat im Ackerbau nicht kennen. Ohne einschlägige Kenntnisse wird oftmals nicht klar sein, ob die Bewirtschaftungsperiode bereits begonnen hat oder schon abgeschlossen ist. Darüber hinaus bieten die landwirtschaftlichen Flächen zahlreichen Wildtieren nicht nur Nahrung, sondern auch Rückzugsmöglichkeiten in einer meist dicht besiedelten Region. Durch das Betretungsverbot wird somit neben der Landwirtschaft auch die Natur geschützt.